

Termine 2022 - Beihilfenabwicklung Landesverband Steiermark:

Im Regelfall gibt es für alle Projekte nur eine abgestimmte Abwicklung für HV und LV-Stmk.
Grundsätzlich gelten die Richtlinien des HV, wenn es für den LV-Stmk keine andere Regelung gibt.

Projekte 2022, zeitlicher Ablauf

- April Beihilfenzusage LV-Mittel (Richttermin)**
Für die Zusage werden mind. 90% der Landesfördermittel verteilt. 10% bleiben vorläufig in einer HüWe-Reserve. Diese wird entweder für unvorhersehbare Projekte, im laufenden Jahr, verwendet oder am Jahresende auf die entsprechend abgerechneten Projekte verteilt.
- bis 01.08. Umsetzungserklärung an HV (HüWeReferat) (Fixtermin)**
(Siehe auch Richtlinien ÖAV Verteilung von Beihilfen f. Hütten u. Wege 6.3)
Die spätere Abrechnung/Auszahlung der Fördermittel ist nur möglich, wenn eine solche Umsetzungserklärung erfolgt ist. Nachweis der Umsetzung: z.B. Auftragsbestätigung.
Bei kleineren Projekten reicht eine Kurz-Erklärung - Email an das Hütten/Wegereferat.
- bis 01.10. Außerordentliche Beihilfenansuchen/zusagen (nur) LV-Mittel (Richttermin)*
für außerordentliche, unvorhersehbare Projekte im Rahmen der 10% LV-HüWe Reserve.
- bis 15.10. Abrechnung dieser außerordentlichen LV-Projekte an LV.*
- bis 15.10. Abrechnung der regulären Projekte an HV (Abt. Hütten u. Wege) (Fixtermin)**
Projekte sollen, wenn sie fertiggestellt sind, gleich abgerechnet werden. Damit wird eine raschere Bearbeitung und schnellere Anweisung der Beihilfen vom HV ermöglicht.
Rechnungsbelege mit Zahlungsnachweis und Eigenleistungsnachweis im Original.
Die Abrechnung mit der Fachabteilung des Landes Steiermark erfolgt im November.
Die Abrechnungsunterlagen werden am 1.11. vom HV an den LV weitergeleitet und nach der Prüfung der LR A12 wieder zum HV für die Abrechnung mit dem BMWA retourniert.
- Jahresende Auszahlung LV Fördermittel (Richttermin, abhängig LR-Stmk)**
- Ist die Abrechnung niedriger als die Gesamtsumme des Beihilfenansuchens, wird anteilig ausbezahlt.
 - Der Differenzbetrag zwischen verfügbaren Fördermitteln (100%) und den abgerechneten Projekten (inkl. außerordentliche Projekte) wird im Verhältnis auf alle entsprechend abgerechneten Projekte aufgeteilt.

WICHTIG: Digital übermittelte Dateien müssen die **Projektnummer** und die **Sektion** im Dateinamen enthalten. ZB: „HA218118049_Graz_Grazerhütte“; WE218288273_Murau_Wege“

Projekte 2023 (Großprojekte für 2023), Ansuchen

- bis 15.1.** Ansuchen auf **Grundsatzgenehmigung** Hütten-Projekte **2023** (GK über € 100.000,-)
- bis 01.11. Ansuchen 2023 an LV-Stmk (Fixtermin, spätestens)**
Die Ansuchen sollten wenn möglich auch schon im Laufe des Jahres erfolgen.
(Besichtigungsmöglichkeit durch Landesreferent HüWe sowie Abt. HüWeKat HV)

Fixtermine: sind unbedingt einzuhalten, damit die weitere Abwicklung der Beihilfenzuteilung für alle Projekte gewährleistet werden kann.

Richttermine: sind von der Abwicklungszeit beim HV, sowie bei der Steiermärkischen Landesregierung abhängig.

WICHTIG: Digital übermittelte Dateien müssen die **Sektion** und das **Projekt** im Dateinamen enthalten.
ZB: „Ansuchen2022_Graz_Grazerhütte“; „Ansuchen2022_Murau_Wege“

Formulare für Beihilfenansuchen und Beihilfenabrechnung und Beihilfenrichtlinien

<https://eportal.alpenverein.at/eportal>

ÖAV Dateiablage, Hütten u. Wege, Beihilfen, Formulare bzw. Richtlinien